

Ina Jacobi
Geschäftsführerin

Anfrage
für den
Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit und Wohnungsbau
am 12. Dezember 2017

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.:+49 (551) 400 2785
Grueneratsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 8. Dezember 2017

Erstattungsfordernngen an Verpflichtungsgeber*innen für Geflüchtete

Vorbemerkung:

Das Land Niedersachsen hat Mitte 2015 ein Aufnahmeprogramm für syrische Geflüchtete gestartet, indem Privatpersonen und Organisationen gebeten wurden, Verpflichtungserklärungen für syrische Geflüchtete und deren Familienangehörige abzugeben. Die Landesregierung hat lange Zeit die Rechtsauffassung vertreten, dass die Verpflichtung mit der Flüchtlingsanerkennung / Schutzgewährung im Bundesgebiet erlischt.

Wir danken allen Menschen, die diesen Schritt gegangen sind und damit ihre Mitmenschlichkeit gezeigt haben, ausdrücklich.

Nach Informationen des Flüchtlingsrats versenden nun landesweit 19 Jobcenter Rückforderungsbescheide. Wir finden: Mitmenschlichkeit darf nicht bestraft werden, und auf die Aussagen der Landesregierung muss für Bürgerinnen und Bürger Verlass sein. Zum Teil bedrohen die Rückforderungen die eigene Existenz und hinterlassen die Menschen wütend, ratlos, enttäuscht, verzweifelt.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Verpflichtungserklärungen für Geflüchtete Menschen wurden in Göttingen und im Landkreis Göttingen abgegeben?
2. Gehört das Jobcenter von Stadt und Kreis Göttingen zu den Behörden, die Rückforderungen gestellt haben oder beabsichtigen, diese zu stellen?
3. Falls das Jobcenter Rückforderungen stellt, informieren Sie über das vom Flüchtlingsrat empfohlene Vorgehen? <https://www.nds-fluerat.org/26287/aktuelles/26287/>
4. Sprechen Sie sich gegenüber der Landesregierung dafür aus, analog zu Hessen und NRW einen Hilfsfonds für betroffene Bürgerinnen und Bürger einzurichten?

Sollte es aufgrund der kurzfristigen Abgabe der Anfrage nicht möglich sein, diese im Ausschuss zu beantworten, bitten wir um schriftliche Antwort innerhalb von 14 Tagen.